

# Ortsgemeinde Bayerfeld-Steckweiler

Az.: III/610-13(03)

## B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung der Ergänzungssatzung „Reitplatz Glockenstraße“ der Ortsgemeinde Bayerfeld-Steckweiler gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

- **Wiederholung der erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bayerfeld hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Gebietsteil „Reitplatz Glockenstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1081/2 in der Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler. Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2020 bekannt gemacht. Die 1. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschl. 10.09.2020 statt. Die Planung wurde entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und die Stellungnahmen in den neuen Planentwurf eingearbeitet. Aufgrund dieser Änderungen wurde eine erneute Offenlage notwendig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 den überarbeiteten Planentwurf unter Berücksichtigung der vorher getroffenen Abwägungen und Änderungen angenommen und die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 beschlossen.

Die geänderten Planunterlagen lagen in der Zeit vom 26. Juli bis einschließlich 06. September aus. Aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung im Internet ist eine Wiederholung der erneuten Offenlage notwendig geworden.

Die Planunterlagen liegen daher nochmals in der Zeit vom

**18. Oktober bis einschließlich 19. November 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Wiederholung der erneuten Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann zusätzlich im Internet unter [www.nordpfälzerland.de](http://www.nordpfälzerland.de) unter der Rubrik Rathaus/öffentliche Bekanntmachungen / Ortsgemeinde Bayerfeld-Steckweiler abgerufen bzw. eingesehen werden.

Rockenhausen, den 29.10.2021

Gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister

**Bebauungsplanentwurf laut Anlage beifügen !!!**